

Vorbemerkungen:

§ 105 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO) NRW legt die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden als Aufgabe der gpaNRW fest.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die Kreise einschließlich der StädteRegion Aachen miteinander. Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung mit den Prüfgebieten (1) Finanzen, (2) Tax Compliance Management System, (3) Informationstechnik, (4) Hilfe zur Erziehung, (5) Hilfe zur Pflege, (6) Bauaufsicht, (7) Vergabewesen sowie (8) Verkehrsflächen und Begleitgrün liegen nunmehr in Berichtsform vor.

Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der Prüfgebiete. Im Prüfgebiet 4. Hilfe zur Erziehung wurden die Themen der Jugendhilfe behandelt.

Die Prüfungshandlungen zu den o. a. Berichten wurden beim Rhein-Sieg-Kreis im Zeitraum September 2021 bis Februar 2023 durchgeführt.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW legt der Landrat den Prüfbericht der gpaNRW dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Kreistag über den wesentlichen Inhalt der Prüfungsberichte sowie über das Ergebnis der Beratungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2023 beschlossen, dass die jeweiligen Themen in den betreffenden Fachausschüssen vorberaten und die Ergebnisse dem Rechnungsprüfungsausschuss mitgeteilt werden. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird der Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht der gpaNRW in seiner Sitzung am 17.04.2024 beraten.

Erläuterungen:

Die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung besteht aus einem Vorbericht und den o. a. Teilberichten. Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung für den Rhein-Sieg-Kreis. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen des Kreises, zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik. Er wird ergänzt um ein gpa-Kennzahlenset. Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der Prüfgebiete.

Die gpaNRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen.

Für das Prüfgebiet Finanzen wurde auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2015 bis 2021 sowie die Haushaltsplanung 2022 bis 2024 zurückgegriffen. Die im Doppelhaushalt 2023/2024 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2027 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt. Basis der interkommunalen Vergleiche war in der Regel das Jahr 2020. Neben den Daten früherer Jahre wurde in diesen Prüfgebieten gleichfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW in den einzelnen Prüfberichten als Feststellungen. Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotentiale weist die gpaNRW im Prüfbericht als Empfehlung aus, zu denen die Verwaltung Stellung nimmt.

Das Prüfungsergebnis hat die gpaNRW mit den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen wurden auf Ebene der Verwaltungskonferenz am 06.02.2023 vorgestellt.

Die gpaNRW hat im Prüfgebiet 4. - Hilfe zur Erziehung - Feststellungen und Empfehlungen gegeben. Der Teilbericht 4. - Hilfen zur Erziehung - des Abschlussberichts der gpaNRW ist als Auszug der Einladung gesondert beigelegt. Der Gesamtbericht kann bei Bedarf im Kreistagsinformationssystem über die Sitzungsunterlagen zum Rechnungsprüfungsausschuss am 13.11.2023 abgerufen werden.

Die Jugendamtsverwaltung hat die Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW bewertet und legt das Ergebnis in einer abschließenden Stellungnahme dem Jugendhilfeausschuss nunmehr vor.

Die Feststellungen und Empfehlungen sowie die Stellungnahmen finden sich unter den Ziffern 29-53 der „Zusammenstellung der Stellungnahmen der Fachbereiche zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Rahmen der überörtlichen Prüfung“ wieder, die ebenfalls als Anlage beigelegt ist.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2024

Im Auftrag

gez. Wagner